

**Vorlage für die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
am Donnerstag, dem 30. Januar 2014, um 19:30 Uhr,
im großen Saal des Regionalen Bürgerzentrums, Am Markt 2**

Öffentlicher Teil

Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

**Zu 2) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der
Sitzung am 31.10.2013**

**Zu 3) Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und
Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die
nicht auf der Tagesordnung stehen**

Zu 4) Mitteilungen des Bürgervorstehers

Zu 5) Mitteilungen des Bürgermeisters

Zu 6) Haushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Haushaltsjahr 2014

Nach ausführlicher Beratung der Haushaltsplanung in allen Ausschüssen hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 16.01.2014 den Haushalt 2014 der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Haushaltssatzung ist als **Anlage 1** beigelegt.

Die Stadtvertretung wird gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die als **Anlage 1** beigelegte Haushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Jahr 2014.

Als **Anlage 2** ist ein Antrag der SPD-Fraktion beigefügt. Hierüber ist zu beraten und zu entscheiden.

Zu 7) Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung für die Stadt Büdelsdorf

Inhaltlich wird auf die Vorlage der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 23.01.2014 verwiesen.

Da die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr erst am 23.01.2014 stattfindet, wird die Verwaltung den Entwurf der Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung nachreichen.

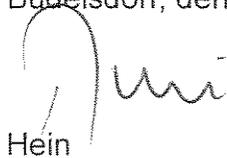
Die Ausschussvorsitzende wird in der Sitzung der Stadtvertretung über die Beratungsergebnisse und die Beschlussempfehlung des Ausschusses berichten.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung in der vom Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 23.01.2014 empfohlenen Fassung.

Zu 8) Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern

Büdelsdorf, den 22.01.2014



Hein

Haushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.01.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | | | |
|----|---|------------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 15.197.200 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 18.669.400 | EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | - | EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 3.472.200 | EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 14.871.400 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 16.903.100 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und | 4.251.500 | EUR |
| | der Finanzierungstätigkeit auf | | |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und | 4.463.000 | EUR |
| | der Finanzierungstätigkeit auf | | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|------------|---------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.480.000 | EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 24.606.000 | EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 2.000.000 | EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 122,40 | Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|-----|---|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 | % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 | % |
| 2. | Gewerbsteuer | 350 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind erhebliche Investitionen im Vorbericht darzustellen. Für den Haushalt der Stadt Büdelsdorf wird festgelegt, dass erhebliche Investitionen vorliegen, wenn die Auszahlungen 50.000 EUR oder mehr betragen.

§ 6

Für die auf Seite 1 im Haushaltsplan nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

- a) Die Aufwendungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Die dazugehörigen Auszahlungen sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.
- b) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen eines Budgets können für Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.
- d) Die Aufwendungen eines Budgets sind übertragbar. Die dazugehörigen Auszahlungen sind ebenfalls übertragbar.

§ 7

Der jeweils zuständige Ausschuss wird ermächtigt, über die Aufhebung von Sperrvermerken im Haushalts- und Stellenplan zu entscheiden.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Büdelsdorf, 30.01.2014

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

SPD – Fraktion
Carsten Pahl

Büdelndorf, 21.01.2014

71
11

Anlage 2

An den
Bürgervorsteher der Stadt Büdelndorf
Herrn Horst Eckert
Rathaus
24782 Büdelndorf

FAX: 04331 35538101

Sitzung der Stadtvertretung am 30.01.2014

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,

Zu TOP 6 – Haushalt – stelle ich namens der SPD Fraktion folgenden Antrag:

Die Stadtvertretung möge beschließen als Ziel festzulegen, dass die Gesamtkosten der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung den Betrag um 20 Millionen nicht überschreitet.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Pahl